



KVB Postfach 10 02 32 76232 Karlsruhe

Bezirksleitung

Herrn
Hans-Joachim Gutmann
Ormalingerweg 3
CH-4058 BASEL

- SCHWEIZ -

Datum und Zeichen: 11.01.21 - 24102 (14/00962970)

Bearbeitung: Frau Blättel

Rufnummer: 0721 8243 444

Telefax: 0721 8243 159

Anlagen: -

Dauerrezepte für Arzneimittel
Ihr Schreiben vom 11.12.2020

Sehr geehrter Herr Gutmann,

Dauerrezepte dürfen, aufgrund der Bestimmungen der Tarifstelle 4.5, nur unter restriktiven Vorgaben anerkannt werden.

Da Dauerrezepte mehrmals eingereicht werden, kann es bei der Erstattung zu Fehlern kommen. Eine Zuordnung der Preise und des Bezugsdatums zu den einzelnen Medikamenten ist nicht immer möglich. Dazu kommt bei Reklamationen die Wechselkursproblematik.

Gerne können Sie sich von Ihrem behandelnden Arzt / Ihrer behandelnden Ärztin mehrere Packungen des benötigten Medikaments verordnen lassen (bis zu 3 x). Beim Bezug in der Apotheke, muss der Apotheker auf dem Rezept mit Bezugsdatum, Stempel und Unterschrift die Anzahl und den Preis der gekauften Arzneimittel eintragen.

Apothekenquittungen dürfen nur noch mit einem gültigen Rezept eingereicht werden und das Rezept muss der Rechnung, durch Datum und Apothekenstempel, eindeutig zuzuordnen sein.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre KVB